



## Satzung für Ehrengeschenke und Glückwünsche bei Ehe- und Altersjubiläen

<i>Organisationseinheit:</i> Büro der Oberbürgermeisterin	<i>Beteiligt:</i> Finanzmanagement
--	---------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Die Satzung für Ehrengeschenke und Glückwünsche bei Ehe- und Altersjubiläen (siehe Anlage) wird beschlossen.

### **Sachverhalt**

Die Stadt Völklingen gratuliert Bürgerinnen und Bürgern aus Anlass eines Ehe- oder Altersjubiläums sowie bei Ehrenpatenschaften des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin. Die Gratulanten erhalten ein Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, ggfs. auch ein Geld- bzw. Blumengeschenk.

**Im Hinblick auf die von der Kommunalaufsicht geforderten Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung und den aktuellen Haushaltsberatungen sollen die Regelungen für Ehrengeschenke bei Ehe- und Altersjubiläen sowie Ehrenpatenschaften neu festgelegt werden. Die Festlegung soll in Form einer Satzung nach § 12 Kommunalelselfverwaltungs-gesetz (KSVG) erfolgen.**

**Die Ehrengeschenke sind gemäß Ratsbeschluss vom 12. Dezember 2013 bisher wie folgt festgelegt:**

#### Altersjubiläen

Ab dem 80. Lebensjahr (Ausnahme: Personen mit Auskunftsperre, Übermittlungssperre nach § 35 Abs. 2 Meldegesetz) erhalten ein Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin. Anlässlich der Vollendung des 80. und 90. Lebensjahres sowie ab dem 100. Lebensjahr jährlich erhalten die Jubilare Blumen. Ab dem 100. Geburtstag erhalten die Jubilare zusätzlich ein Geldgeschenk von 50 Euro.

#### Ehejubiläen

Anlässlich folgender Ehejubiläen erhalten die Jubilare ein Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin sowie ein Blumenpräsent im Wert von:

Goldene Hochzeit (50 Jahre) - 25,00 Euro  
Diamantene Hochzeit (60 Jahre) - 50,00 Euro  
Eiserne Hochzeit (65 Jahre) - 75,00 Euro  
Steinerne Hochzeit (67,5 Jahre) - 100,00 Euro  
Gnadenhochzeit (70 Jahre) - 100,00 Euro

## Ehrenpatenschaften

Bei Übernahme der Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin überreicht die Stadt Völklingen ein Geldgeschenk von 50 Euro.

Die Geldpräsenten erfolgen als „Völklinger Einkaufsgutschein“.

## Finanzielle Auswirkungen

Der jährliche Mittelansatz für die Ehrungen (Produkt 11.03.01.00, Sachkonto 529900) ist von der Alters- und Bevölkerungsstruktur abhängig und variiert daher von Jahr zu Jahr.

Aufgrund der aktuellen Hochrechnung/Schätzung ist für das restliche Jahr 2022 noch mit einer Einsparung von voraussichtlich 4.100 Euro im Vergleich zum bisher angemeldeten Mittelansatz (bei der Anwendung der bisherigen Richtlinie) zu rechnen.

## Anlage/n

- Satzung für Ehrengeschenke und Glückwünsche bei Ehe- und Altersjubiläen sowie Ehrenpatenschaften (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)

**Satzung  
der Stadt Völklingen  
über Ehrengeschenke und Glückwünsche  
bei Ehe- und Altersjubiläen**

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt Seite 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsblatt I Seite 2629) wird auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Völklingen vom ... folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Allgemeines**

Die Satzung über Ehrengeschenke regelt die Abgabe von Geschenken und Glückwünsche für Alters- und Ehejubiläen sowie Ehrenpatenschaften. Sonstige Ehrungen, welche auf Grund eines Ratsbeschlusses oder vom Oberbürgermeister/von der Oberbürgermeisterin etwa für langjährige Zugehörigkeit zum Stadtrat, zur Freiwilligen Feuerwehr oder sportlichen Erfolgen durchgeführt werden bleiben von dieser Satzung unberührt.

**§ 2 Altersjubiläen**

- (1) Die Stadt Völklingen ehrt Einwohnerinnen und Einwohner (Hauptwohnsitz) anlässlich der Vollendung des 80., 85., 90., 95. sowie ab dem 100. Lebensjahr (Ausnahme: Personen mit Auskunftsperre, Übermittlungssperre zu Alters-/ Ehejubiläen nach § 35 Abs. 2 Meldegesetz) mit einem Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin.
- (2) Anlässlich der Vollendung des 90. Lebensjahres sowie ab dem 100. Lebensjahr jährlich erhalten die Jubilare zusätzlich ein Blumenpräsent im Wert von bis zu 25 Euro.

**§ 3 Ehejubiläen**

- (1) Anlässlich folgender Ehejubiläen können Jubilare mit Hauptwohnsitz Völklingen ein Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin sowie ein Blumenpräsent im Wert von bis zu 25 Euro erhalten:
  - a) Goldene Hochzeit (50 Jahre)
  - b) Diamantene Hochzeit (60 Jahre)
  - c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
  - d) Gnadenhochzeit (70 Jahre)
- (2) Für die Ehrung ist eine formlose Anmeldung (mindestens 4 Wochen zuvor) beim Büro des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin erforderlich.

Völklingen, ...  
Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin